



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 07.12.2015**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **21:15 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Frau Marita Brommann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Eugen Gette
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Anja Beckmann
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Nadine Steinberg

Gäste

Herr Rolf Berlemann
Herr Werner

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Lena Wickenkamp

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Betriebsabrechnungen 2014 & Gebührenkalkulation 2016	4
2.1. Gebührenkalkulation 2016 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2016 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2015/600/3416	4-6
2.2. Weitere Satzungsanpassungen (soweit erforderlich)	6
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2015/400/3421	6-9
4. Haushaltsplan 2016: Beratung des Vorabentwurfes (Vorlage wurde mit Einladung zum Finanzausschuss am 19.11.2015 versandt) Vorlage: B 2015/200/3401	9-17
5. Außerplanmäßige Auszahlung: Erneuerung der Brücke über die "Gollenbecke" am Wirtschaftsweg "Zum Kranenfeld" Vorlage: B 2015/200/3428	18
6. Maßnahmenfreigaben	18
7. Verschiedenes	18
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	18
7.2. Anfragen an die Verwaltung	18

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschuss, Herrn Bürgermeister Knop, die Verwaltung, Herrn Hahn und Herrn Junker von der Tageszeitung „Die Glocke“, sowie Herrn Berlemann von der EVO Oelde und den Geschäftsführer der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co.KG, Herrn Werner.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde, beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Betriebsabrechnungen 2014 & Gebührenkalkulation 2016

2.1. Gebührenkalkulation 2016 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2016 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2015/600/3416

In der Sitzung wurden die Betriebsabrechnungen für das Jahr 2014 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 vorgetragen und eingehend erörtert. Mit Verweis auf die Tischvorlage „Gebühren – Betriebsabrechnungen 2014 und Kalkulationen 2016“ erläutert Frau Steinberg die Gebührenhaushalte der Stadt Oelde. Die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen 2014 und Kalkulationen 2016 wurden ebenfalls vorgestellt.

Frau Steinberg weist darauf hin, dass entsprechend der politischen Entscheidungen des Vorjahres, bei der kalkulatorischen Verzinsung der maximal zulässige Zinssatz von derzeit 6,1 % zu Grunde gelegt wurde. Dieser setzt sich aus den Durchschnittswerten der letzten 50 Jahre der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, erfasst durch die Deutsche Bundesbank, zusammen. Der maßgebende Zeitraum für die Kalkulation 2016 bilden die Jahre 1965 bis einschließlich 2014. Daraus ergebe sich der kalkulatorische Zinssatz von 6,1 % für 2016.

Aufgrund der Betriebsabrechnungen 2014 und der Mittelanmeldungen 2016 sei eine Anpassung der Gebühren in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Wochenmarkt nicht erforderlich, so dass diese konstant auf dem Niveau der Gebührensätze 2015 gehalten werden könnten. Lediglich seien Anpassungen im Bereich der Stadtentwässerung vorzunehmen. Die Gebühr für die Entsorgung des Schmutzwassers können im Vergleich zu 2015 um 0,06 EUR pro Kubikmeter gesenkt werden, dadurch werde „Familie Mustermann“ um 4,80 EUR im kommenden Jahr entlastet. Auch die Gebühr für versiegelte Flächen (Niederschlagswassergebühr) könne bei 0,60 EUR pro Quadratmeter konstant gehalten werden. Weitere Anpassungen seien im Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vorzunehmen. Senkungen der Abwassergebühr in diesem Bereich um 5,91 EUR pro Kubikmeter, Erhöhung der Klärschlamm Entsorgungsgebühr um 5,30 EUR pro Kubikmeter und eine Reduzierung der Überprüfungsgebühr um 4,64 Euro führen zu einer kostendeckenden Gebühr im Haushalt 2016. Eine entsprechende Übersicht sei auf der Seite 6 des Gebührenheftes abgedruckt. Detaillierte Ausführungen zu den Betriebsabrechnungen und Kalkulationen sind dem Gebührenheft zu entnehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die nachfolgende Satzung mit den Gebührensätzen zu beschließen.

7. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW. S. 496)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW. S. 666)
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 14.12.2015 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,39 €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 0,60 €.

§ 11 Abs. 2 a) und c) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm	<u>33,81</u> €
c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden:	2,00 €

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 64,70 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) und c) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser	<u>71,80</u> €
c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden:	2,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

2.2. Weitere Satzungsanpassungen (soweit erforderlich)

Es werden keine weiteren Satzungsanpassungen beschlossen

Beschluss:

entfällt

3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2015/400/3421

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde vom 01.07.2010 und die damit verbundene Anlage zu § 10 der Satzung (zuletzt geändert z. 01.01.2015) bedürfen einer Änderung und Anpassung der Gebührentarife.

Die Stadtbücherei verfügt mit ca. 40.000 Medien über ein umfangreiches und aktuelles Angebot, welches von der Bevölkerung auch intensiv genutzt wird. Jährlich werden bis zu 170.000 Medien entliehen.

In den letzten Jahren sind insbesondere die Personal- und Bewirtschaftungskosten gestiegen. Durch erhöhte Benutzungsgebühren soll die Unterdeckung im Produkt „Stadtbücherei“ verringert werden.

Neben der deutlichen Erhöhung der Jahresgebühr für reguläre Benutzerausweise für Erwachsene, werden ab 2016 erstmalig auch geringe Gebühren für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr in Höhe von 5,- € erhoben. Auch für Institutionen wie z.B. Kirchengemeinden, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die bisher Medien kostenlos ausleihen konnten, wird eine Jahresgebühr von 30,- € fällig.

Weiterhin werden Gebühren für Dienstleistungen erhoben, die bisher kostenlos angeboten wurden. Hierzu zählt u.a. die Zusammenstellung von Medienkisten.

Die Nutzungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie wird jeweils am Folgetag des zuletzt bezahlten Jahresnutzungszeitraumes fällig, wenn nicht die Mitgliedschaft mindestens 1 Monat vorher gekündigt wird. Wird nicht unverzüglich nach dem Ende des jeweils gezahlten Jahresnutzungszeitraumes der Folgebeitrag gezahlt (insbes. weil erst später eine neue Ausleihe erfolgt), gilt der geleistete Jahresbeitrag nur für den verbleibenden Zeitraum bis zu ursprünglichen Fälligkeit. Für neue Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres die Büchereimitgliedschaft erstmalig erwerben, beginnt die Gebührenpflicht mit der Anmeldung.

Herr Siemer erläutert die Beschlussvorlage der Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei. Insbesondere führe die Gebührenerhöhung von 13 Euro bzw. 15 Euro zu einer Verringerung der Unterdeckung. Darüber hinaus seien noch redaktionelle Änderungen in der Satzung zur besseren Verständlichkeit erforderlich.

Unter § 10 solle das Wort „anteilig“ gestrichen werden, sodass dieser wie folgt lautet:

„Für neue Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres die Büchereimitgliedschaft erstmalig erwerben, beginnt die Gebührenpflicht mit der Anmeldung.“

Darüber hinaus schlägt Herr Siemer vor in der Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der

Stadtbücherei folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen:

„Jahresgebühr für Benutzerausweis für Schüler/Jugendliche **mit Vollendung des 14. Lebensjahres**“

Herr Siemer bittet die Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei wie nachfolgend dargestellt zu beschließen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei vom _____

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung Änderung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde beschlossen:

Artikel I

§ 10 – Gebühren

Gebühren werden erhoben

- für den Benutzerausweis als Jahresgebühr
- für die Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek,
- für die Überschreitung der Ausleihezeit als Versäumnis- und Bearbeitungsgebühr,
- für den Verlust eines Benutzerausweises,
- für die Herstellung von Fotokopien in der Stadtbücherei,
- für die Vorbestellungen als Bearbeitungsgebühr
- für die Benutzung der Internet-Rechner
- für die Erstellung von Ausdrucken von Internet-Seiten
- für die Ausleihe von DVDs/Blue Ray Discs und Hörbüchern auf digitalen Medien
- für die Zusammenstellung einer Medienkiste
- Sonderveranstaltungen (Autorenlesungen, Vorlesestunden etc.)

Die Gebühren werden auf der Grundlage eines vom Rat beschlossenen Gebührentarifes erhoben.

Die Nutzungsgebühr für den Benutzerausweis wird jeweils für ein Jahr erhoben. Sie wird jeweils am Folgetag des zuletzt bezahlten Jahresnutzungszeitraumes fällig, wenn nicht die Mitgliedschaft mindestens 1 Monat vorher gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder durch persönliche Vorsprache in der Stadtbücherei. Wird nicht unverzüglich nach dem Ende des jeweils gezahlten Jahresnutzungszeitraumes der Folgebeitrag gezahlt (insbes. weil erst später eine neue Ausleihe erfolgt), gilt der geleistete Jahresbeitrag nur für den verbleibenden Zeitraum bis zu ursprünglichen Fälligkeit. Für neue Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres die Büchereimitgliedschaft erstmalig erwerben, beginnt die Gebührenpflicht mit der Anmeldung.

Ein schriftlicher Bescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Die Benutzungsgebühr für die Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek ist bei Bestellung des Buches zu entrichten. Ein schriftlicher Bescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Die Fälligkeit der Gebühr für die Überschreitung der Ausleihezeit entsteht mit dem Tag des Eintritts der Säumnis.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung vom 01.07.2010 sowie alle älteren Fassungen der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde außer Kraft.

Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am _____ folgende geändert Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei beschlossen:

Jahresgebühr für Benutzerausweis für Erwachsene	30,00 €
Jahresgebühr für Benutzerausweis für Schüler/Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahr	5,00 €
Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte, Anspruchsberechtigte im Rahmen der Richtlinien für die Familienunterstützung der Stadt Oelde	15,00 €
Partnertarif, d.h. für einen zusätzlichen Ausweis	3,00 €
Benutzungsgebühr für das Internet, pro halbe Stunde	0,50 €
Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek (zusätzlich sind die durch Dritte Rechnung gestellten Kosten zu erstatten)	3,00 €
Versäumnisgebühr pro Medieneinheit, einheitlich für Kinder und Erwachsene:	
Für das Überschreiten der Ausleihzeit um bis zu 14 Tage (eine schriftliche Mahnung kann hierbei entfallen)	0,50 €
Für das Überschreiten der Ausleihzeit ab 1. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich	1,00 €
Für das Überschreiten der Ausleihzeit ab 2. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich	2,00 €
Bearbeitungsgebühr je Mahnung	2,50 €
Ist nach dreimaliger Mahnung die Einziehung der Medien erforderlich, wird eine zusätzliche Gebühr von 2,60 € je Medieneinheit erhoben.	
Für den Verlust des Leserausweises	3,00 €
Für die Beschädigung oder die Entfernung der Klebeetiketten	1,00 €
Für die Bearbeitungskosten bei Vorbestellung pro Benachrichtigung	1,00 €
Für die Herstellung von Fotokopien je Kopie	0,10 €
Für die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet je Seite	0,10 €

Für die Bearbeitung Kundenwunsch/Erstleser	2,00 €
Für die Zusammenstellung einer Medienkiste	3,00 €
Für die Ausleihe von Hörbüchern auf digitalen Medien für Erwachsene	1,00 €
Für die Ausleihe von DVDs/Blu Ray Discs je Medieneinheit für Erwachsene	2,00 €
für Kinder	1,00 €

Für Sonderveranstaltungen kann ein separater Beitrag erhoben werden.

Vorstehender Gebührentarif gilt ab dem 01.01.2016. Gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif außer Kraft.

**4. Haushaltsplan 2016: Beratung des Vorabentwurfes (Vorlage wurde mit Einladung zum Finanzausschuss am 19.11.2015 versandt)
Vorlage: B 2015/200/3401**

Der Vorabentwurf zum Haushalt 2016 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 26. Oktober 2015 vorgestellt.

Rat und Verwaltung sind aufgefordert, die Weichenstellungen für den Haushalt 2016 und den Finanzplanungszeitraum vorzunehmen. Dies soll möglichst bis zum 14. Dezember 2015 abgeschlossen werden - das Ergebnis der Beratungen wird dann in den offiziellen Entwurf des Haushaltes 2016 eingearbeitet.

Herr Bürgermeister Knop erläutert die Hintergründe der Verbesserungen in der Änderungsliste im Vorfeld der Beschlussfassung über die Anträge der Politik und Verwaltung. Das Defizit des Vorabentwurfes im Haushalt 2016 habe sich auf ein, nach heutigem Stand, genehmigungs-fähiges Niveau entwickelt.

Bei der Vorstellung des Vorabentwurfes habe er ein Defizit von 5,9 Mio. EUR vorgestellt. Nun seien es noch 3,1 Mio. EUR, sodass eine Verbesserung um 2,8 Mio. EUR zu diesem aktuellen Stand geführt habe. Diese Verbesserung sei aber nicht auf eine Verbesserung der Ertragslage bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. In Gesprächen mit Oelder Unternehmen habe sich demgegenüber die rückläufige Gewerbesteuererwartung in 2016 eher verfestigt. Die Verbesserung sei in anderen Bereichen durch verbesserte Prognosen bei wesentlichen Ertragspositionen und einigen wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Kreisumlage eingetreten.

Insbesondere erhalte die Stadt Oelde im kommenden Haushaltsjahr 1,1 Mio. EUR mehr Landesmittel für die Betreuung von Flüchtlingen unter Berücksichtigung der nicht verlässlich prognostizierbaren Entwicklung der Zuweisungen im kommenden Jahr.

Darüber hinaus seien 900 TEUR an Mehrerträgen durch sich abzeichnende Grundstücksverkäufe für Wohngrundstücke in Stromberg und Lette, sowie dem sicheren Verkauf weiterer Gewerbegrundstücke im A2 Gebiet und Mehrerlösen bei Veräußerungen im Bereich der ehemaligen Erich-Kästner-Schule und Entlastungen in der Schlussabrechnung des Endausbaus des Baugebietes Stromberg als Gründe für diese Entwicklung zu nennen.

Mehrerträge in Höhe von 200 TEUR aus Erstattungen infolge der Schlussabrechnung des Einheitslastenausgleichsgesetzes, rund 30 TEUR Mehrerträge aus den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und der Rückgang der zu zahlenden Solidaritätsumlage um rund 25 TEUR auf 325 TEUR führen seien als weitere Gründe anzuführen. Des Weiteren sei zu erwarten, dass die Zinsaufwendungen aufgrund Mehreinnahmen geringere Kreditaufnahmen in 2016 zu erwarten seien, um rund 30 TEUR sinke.

Eine wesentliche Verbesserung sei die Entlastung bei der Kreisumlage um ca. 500 TEUR und davon seien 190 TEUR als echte Entlastung durch die Absenkung des Hebesatzes um rund 300 TEUR aufgrund des Vorziehens der haushaltsmäßigen Belastungen aus Wertkorrekturen der vom Kreis

gehaltenen RWE-Aktien durch Verbuchung der nun vorgesehenen Sonderumlage des Kreises in 2015 zu sehen.

Im weiteren Verlauf erklärt Herr Bürgermeister Knop, warum diese Verbesserungen nicht schon Ende Oktober bei der Vorstellung des Vorabentwurfes eingearbeitet worden seien.

Die dargestellten Verbesserungen seien erst nach der Erstellung des Vorabentwurfes bekannt geworden, sodass eine Berücksichtigung erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich gewesen sei. Beispielsweise sei Ende Oktober nicht absehbar gewesen, dass sich die Landesmittel bei der Betreuung von Flüchtlingen um 1,1 Mio. EUR erhöhen. Auch vor Abschluss der Vertragsverhandlungen mit der WestGkA zur Rückübertragung des Baugebietes Stromberg und deren buchhalterischer Bewertung sei eine Veranlagung der zu erzielenden Erträge nicht möglich gewesen. Die Abwertung der RWE-Aktien des Kreises und die damit verbundene Absenkung der Kreisumlage von 40,3 % auf 38,9 % bei gleichzeitiger Erhebung einer Sonderumlage, welche in 2015 verbucht werden konnte, zeichneten sich ebenfalls erst nach Vorstellung des Vorabentwurfes ab. Allein diese drei Effekte würden das Haushaltsdefizit um rund 2,4 Mio. EUR verbessern.

Die Verbesserung sei daher insbesondere durch extern veranlasste Steigerungen von Erträgen und durch das Ausnutzen von einmalig entstehenden Effekten und den sich ergebenden Spielräumen gelungen das Defizit zu reduzieren und dadurch die zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen zu kompensieren.

Dennoch verweist Herr Bürgermeister Knop auf die in der aktuellen Fassung des Haushalts 2016 bestehenden Unsicherheitsfaktoren. Insbesondere die Finanzierung der Betreuung der anvertrauten Flüchtlinge sei einer dieser Faktoren. Derzeit gehe die Verwaltung für das Jahr 2016 von insgesamt 400 zu versorgende Personen aus. Inwieweit diese Zahl für das Jahr 2016 als zutreffend betrachtet werden könne, sei nach aktuellen Informationen nicht möglich.

Darüber hinaus wisse man nicht, wie viele dieser zu versorgenden Personen durch das städtische Jugendamt zu betreuen seien.

Ein weiteres Problem sei die Realisierung von Erträgen durch Einmaleffekte. Wie das Stichwort schon vermuten lasse, handele es sich um einmalige Effekte die sich in dieser Form nicht wiederholen würden. Städtische Grundstücke könnten nur ein Mal verkauft werden und die daraus resultierenden Erträge könnten auch nur einmalig das Ergebnis im Haushalt verbessern. Effekte wie sie sich aus dem Baugebiet Stromberg in 2016 ergeben werden, würden sich in 2017 nicht wiederholen. Daher sei eine weitere Diskussion über nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen richtig und wichtig. Ihm sei es wichtig daran zu erinnern, dass er und alle Ratsmitglieder die Verantwortung für eine lebenswerte Stadt tragen. Aufgrund der aufgezeigten Risiken, Einmaleffekte und zukünftigen Entwicklungen sei es daher nur für das Jahr 2016 möglich die bereits diskutierten Einsparungen vorläufig abzuwenden. Ggfls. müsse man einige Einsparvorschläge für 2017 erneut diskutieren.

Unter diesen Aspekten seien aus seiner Sicht weiter, möglichst nachhaltige, Vorschläge zur Reduzierung des städtischen Aufwands wichtig und richtig und sollten in der heutigen Sitzung auch thematisiert werden.

Anschließend gibt Herr Bürgermeister Knop bekannt, dass er in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2015 einen Haushaltsplanentwurf vorlegen und einbringen werde, der genehmigungsfähig sei und darüber hinaus keine Steuererhöhungen vorsehe. Er hoffe, dass dieser Entwurf die Zustimmung des Rates finden werde. In diesem Entwurf werde er die aufgrund eigener Überzeugung und eigener Bewertung hier und heute beschlossenen Änderungsvorschläge aufnehmen. Er behalte sich vor, gegebenenfalls nicht alle Änderungswünsche zu übernehmen oder darüber hinaus eigene weitere Punkte aufzunehmen. Die Änderungsvorschläge, die heute entschieden wurden und keine Berücksichtigung in seinem Haushaltsplanentwurf finden werden, würden erneut in der Sitzung des Finanzausschuss am 18. Januar 2016 zur Diskussion gestellt.

Redaktioneller Hinweis:

Im Nachfolgenden werden lediglich einzelne Haushaltspositionen und die Beschlüsse protokolliert zu denen es entsprechende Wortmeldungen gegeben hat. Die Beschlüsse zu den Anträgen aller Fraktionen wurden in der Änderungsliste in der Tischvorlage ergänzt und sind diesem Protokoll in der Anlage beigefügt. Die Änderungsliste inklusive der Beschlüsse ist Bestandteil des Protokolls der Sitzung des Finanzausschuss vom 7. Dezember 2015.

Herr Siebert erläutert die weitere Vorgehensweise der Sitzung. Er schlägt vor, dass es während der Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion eine fünfzehn Minütige Unterbrechung geben werde, damit die Änderungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls in den Entscheidungsprozess eingebunden werden könne. Der Finanzausschuss stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

Herr Wulf erklärt zur Änderungsliste der Verwaltung die wesentlichen Punkte und deren zu erwartende Fortentwicklung, welche zu einem genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf führen. Er verweist auf die bereits durch Herrn Bürgermeister Knop genannten Änderungen und geht auf einzelne Punkte und deren Auswirkungen im Haushaltsjahr 2016 ein. Auf der Ertragsseite sind zwei wesentliche Grundstücksgeschäfte, im Zusammenhang mit der Entwicklungsfläche an der Wibbeltstraße und das Baugebiet Stromberg, zu nennen. In der Ratssitzung am 14. Dezember werde das Grundstücksgeschäft Wibbeltstraße zur Genehmigung vorgelegt. Dennoch sei es sinnvoll dies an dieser Stelle einmal zu erläutern. Ursprünglich sei dieses Grundstücksgeschäft für 2015 vorgesehen gewesen, nach den neuesten Erkenntnissen verschiebe es sich aber nach 2016 und sei daher seit Kurzem erst veranschlagungsreif. Es geht um eine dem Landschaftsverband Westfalen Lippe gehörende Fläche und eine städtisch Fläche. Aus Verträgen aus der Vergangenheit bestünde ein beiderseitiges Nachentschädigungsrecht, welches durch diese Verträge auflebe. Für den städtischen Haushalt ergeben sich dadurch Erträge ohne gegenüberstehende Aufwendungen. Darüber hinaus finden derzeit Vertragsverhandlungen zwecks Übernahme des Baugebietes in Stromberg statt. Die Verträge würden voraussichtlich morgen, 8. Dezember, unterzeichnet. Die daraus resultierenden bilanziellen Auswirkungen werden sich zunächst in 2015 widerspiegeln. Es erfolge seitens der Stadt keine Kaufpreiszahlung, sodass die bereits geleisteten Zahlungen auf die Erschließungsanlagen Straßen und Kanäle einschließlich deren Grund und Boden aufzuteilen sind. Durch angestrebte Veräußerungen in 2016 gehe die Verwaltung derzeit davon aus rd. neun Grundstücke des Baugebietes zu veräußern. Dabei handele es sich nicht um sehr optimistische Planungen der Verwaltung, sondern es seien bereits sechs Veräußerungen aus 2015 nach 2016 verschoben worden, um diese Geschäftsvorfälle entsprechend in 2016 geltend machen zu können. Daneben gehe die Verwaltung davon aus, dass drei weitere Grundstücke im Laufe des Jahres 2016 veräußert werden könnten.

Darüber hinaus sei mit rd. 1,1 Mio. EUR mehr Landeszuweisungen im Zusammenhang mit den Leistungen im Bereich Asyl zu erwarten. Des Weiteren sei zu erwarten, dass rd. 200 TEUR mehr Ertrag für die Betreuung und Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge, aber auch Aufwendungen in gleicher Höhe, in 2016 in den Haushalt fließen. Durch diesen Punkt werde daher keine Ergebnisverbesserung erzielt.

Ein weiterer Punkt seien Erträge von rd. 197 TEUR aufgrund erhöhter Rückzahlungen aus der Abrechnung des Einheitslastenausgleichs 2014.

Unterm Strich seien durch diese Entwicklungen rd. 2,5 Mio. EUR mehr Ertrag in 2016 zu erwarten.

Herr Wulf stellt im weiteren Verlauf die Entwicklungen und Änderungen auf der Aufwandsseite dar. Es seien zahlreiche Umgruppierungen bei den Personalaufwendungen zwecks produktscharfer Abbildung des Aufwandes stattgefunden. In der Summe sei rd. 150 TEUR an Aufwand gegenüber dem Vorabentwurf reduziert worden. Diese Änderung resultiere daraus, dass zwei Stellen im Bereich Asylhausmeister durch internes Personal (vom Baubetriebshof) nachbesetzt werden konnten. Darüber hinaus habe ein Mitarbeiter die Stadt Oelde verlassen und diese konnten intern nachbesetzt werden. Aber auch eine Verbesserung der Zuordnung zu den verursachenden Kostenstellen habe zu der Änderung geführt.

Eine weitere Veränderung habe sich bei den Aufwendungen durch die Verlustübernahme des Finanzierungsdefizits der AUREA-GmbH, nähere Erläuterungen würden im nicht-öffentlichen Teil folgen, ergeben.

Es sei des Weiteren von Mehraufwendungen aufgrund der Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen durch das Jugendamt auszugehen, wie bereits unter dem Punkt Erträge erläutert. Zusammenfassend seien geringere Aufwendungen von rd. 268 TEUR zu erwarten.

Änderungen im Finanzplan ergeben sich laut Herrn Wulf insbesondere durch Einzahlungen aufgrund der Grundstücksgeschäfte im Baugebiet Stromberg und Wibbeltstraße, sowie Mehreinzahlungen durch ein Grundstücksgeschäft im A2-Gewerbegebiet. Darüber hinaus sei durch Anpassung von Investitionen und Einzahlungen in 2016 von sinkenden Kreditaufnahmen auszugehen.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Niebusch nach dem Einfluss der vorgezogenen Aufwendungen und verschobenen Erträge auf das Ergebnis des laufenden Jahres.

Herr Wulf antwortet, dass die Verwaltung davon ausgehe das Haushaltsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag i.H.v. ca. 6 Mio. EUR abzuschließen. Im Wesentlichen handele es sich bei den von Herrn Niebusch angesprochenen Verschiebungen um die Grundstücksgeschäfte in Stromberg und an der Wibbeltstraße.

Herr Rodriguez fragt zum Einen nach dem Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer und zum Anderen erkundigt er sich nach dem berücksichtigten Zinssatz für Kreditaufnahmen, diesen halte er für zu hoch.

Herr Wulf erklärt zur ersten Frage, dass sich die Erhöhung um 30 TEUR aus dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes aus November/Dezember ergeben würden. Zu der zweiten Frage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Wulf, dass es sich bei dem veranschlagten Zinssatz von 3 % um den durchschnittlichen Zinssatz des gesamten Finanzplanungszeitraumes handelt und eine Aufnahme ohnehin immer erst zum 01.07. eines jeden Jahres kalkuliert sei. Darüber hinaus habe im vergangenen Jahr keine Kreditaufnahme stattgefunden, sodass die aktuellen, genauen Zinssätze für Kreditaufnahmen bei den entsprechenden Banken nicht bekannt seien.

Frau Köß erkundigt sich nach dem Finanzierungsdefizit der AUREA GmbH und fragt ob dieses nicht durch eine Erhöhung der Grundstückspreise aufgefangen werden könne.

Herr Wulf verweist darauf, dass Inhalte des Nicht-öffentlichen Teils nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden könnten.

Redaktionelle Anmerkung: Es folgt eine Sitzungspause von 18:10 Uhr bis 18:55 Uhr zwecks Möglichkeit der fraktionellen Beratung der Änderungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche die Verwaltung erst kurz vor Sitzungsbeginn erhalten hat.

01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
--

Herr Rodriguez merkt an, dass es seitens der Verwaltung keine Prioritätenliste gebe, welche eine entsprechende politische Entscheidung erleichtern würde.

Herr Drinkuth sagt, dass er sich vor Ort ein Bild zu dem Sanierungsbedarf an der Turnhalle gemacht habe und es für vertretbar halte, diese Maßnahme in 2016 zu streichen. Für 2017 schlägt er vor, diese Maßnahme fest einzuplanen. Ebenso wie Herr Rodriguez hält Herr Drinkuth eine Prioritätenliste bei einem so hohen Investitionsvolumen für wünschenswert.

Herr Niebusch erklärt für die CDU-Fraktion, dass er die Aufschiebung der Sanierung der Turnhalle entsprechend den Ausführungen von Herrn Drinkuth nach 2017 befürworte.

Herr Soldat ergänzt, dass er die Sanierung in 2017 aber für zwingend erforderlich halte und schlägt vor für die Sanierung die Sommerferien einzuplanen, damit kein Sportunterricht ausfallen müsse.

Frau Köß erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie eine Verschiebung der Maßnahme ablehne, weil diese dringend erforderlich sei.

Herr Abel sagt, dass dies nicht die einzige Maßnahme sei die verschoben werde. Dringende Sanierungen würden regelmäßig in die Folgejahre verschoben, sodass zukünftig zu erwarten sei, dass das Investitionsvolumen in diesem Bereich steigt. Er schlägt daher vor im Planungsausschuss über die Prioritäten zu entscheiden.

Frau Wiemeyer hält es für sinnvoller zunächst über prozentuale Kürzungen zu entscheiden und dann eine Prioritätenliste zu erarbeiten.

Herr Niebusch lehnt diesen Vorschlag ab und schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen den Ansatz von 1.760 TEUR um 330 TEUR auf 1.430 TEUR zu reduzieren.

06.01.01.5318010 – Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche
--

Herr Drinkuth hält eine Reduzierung i.H.v. 40 TEUR strukturell z.B. im Hinblick auf die Schulsozialarbeiter für möglich.

Herr Rodriguez schlägt vor, dass dieses Thema in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am kommenden Montag beraten werden solle. Eine Notwendigkeit der Beratung im Finanzausschuss sehe er aktuell nicht.

Herr Gette trägt vor, dass er zu der Diskussion über die Alte Post nicht mit abstimmen werden, weil er sich in dieser Angelegenheit für befangen erkläre.

Herr Drinkuth beantragt die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, um in der Fraktion eine Entscheidung zu diesem Punkt treffen zu können.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Redaktionelle Anmerkung: Es folgt eine Sitzungspause von 19:25 Uhr bis 19:30 Uhr.

Frau Wiemeyer erklärt, dass sie sich dafür ausspreche die Entscheidung auf den 14.12.2015 zu vertagen.

Herr Soldat erklärt für die FWG-Fraktion, dass diese eine Vertagung ebenfalls befürworte. Er möchte jedoch zum Ausdruck bringen, dass er die Entwicklung im Zusammenhang mit der Alten Post merkwürdig finde. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass die Alte Post nun auf einmal über eine Reserve von 70 TEUR verfüge, daher bittet er um mehr Transparenz zu diesem Punkt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Herr Siebert lässt über den Antrag von Herrn Rodriguez über die Verschiebung der Beratung des Antrages der CDU- und FDP-Fraktion aus der Änderungsliste auf den Jugendhilfeausschuss am 14.12.2015 abstimmen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, zunächst die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. Dezember 2015 abzuwarten.

09.01.02.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Herr Drinkuth merkt an, dass man diese Diskussion bereits in der Vergangenheit geführt habe.

Frau Köß hält es nicht für ausgeschlossen über bereits in der Vergangenheit diskutierte und beschlossene Anträge erneut zu diskutieren.

Frau Wiemeyer weist darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang weitere Beteiligte wie den Kreis Warendorf und die Stadt Ennigerloh gebe und man daher den Aspekt der Planungssicherheit für diese Beteiligten zu beachten habe.

Herr Westerwalbesloh bittet um Erläuterung seitens der Verwaltung.

Herr Abel erklärt, dass für die weitere Entwicklung der Wohnbebauung im Stadtgebiet Planungskosten anfallen. Frau Köß trage diese Entwicklung der Wohnbebauung nicht mit, sodass sie diese Aufwendungen so nicht mittrage.

Frau Köß ergänzt, dass aus ihrer Sicht die Bestrebungen seitens der Verwaltung hinsichtlich der Wohnbebauung im Stadtgebiet keine Struktur ersichtlich sei. Es lägen darüber hinaus keine Konzepte hinsichtlich des demografischen Wandels für Oelde und deren Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt vor. Insbesondere müsse es Untersuchungen hinsichtlich der Altersstrukturen nach Wohngebieten geben und darüber hinaus halte sie die Neubaugebiete unter Einbeziehung dieses Aspektes für zu groß.

09.01.03.5293001 – Beratungsleistungen

Frau Köß erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie der Streichung nicht zustimmen werde weil sie die Aufwendungen für die strukturelle Nachnutzung des Areals der ehemaligen Overbergschule/Feuerwache für notwendig erachte.

Herr Niebusch fragt die Verwaltung warum diese Leistung nicht durch eigenes Personal erbracht werden könne.

Herr Abel antwortet, dass sich die Verwaltung durch ein externes Ausschreibungsverfahren ein breiteres Angebot erhoffe, weil mehrere Planungsbüros Ideen entwickeln. Darüber hinaus werde befürwortet die Bürger zu beteiligen. Die angestrebte Vorgehensweise werde ausführlich im Planungsausschuss vorgestellt.

Herr Drinkuth erkundigt sich vor diesem Hintergrund welche Auswirkungen eine Verschiebung dieser Beratungsleistungen auf das Haushaltsjahr 2017 habe.

Herr Abel erklärt dass die Nachnutzung der ehemaligen Erich-Kästner-Schule beispielhaft für die Einschätzung eines zeitlichen Horizontes eines solchen Vorhabens sei. Dementsprechend sei allein das Ausschreibungsverfahren bereits durch einen hohen zeitlichen Aufwand gekennzeichnet.

12.01.01.5242002 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Herr Soldat fragt die SPD-Fraktion wie diese auf den Kürzungsbetrag von 20 TEUR komme.

Herr Rodriguez antwortet, dass es seitens der SPD-Fraktion eine Anfrage an die Verwaltung gegeben habe aus der dieser Betrag abgeleitet werden konnte, da sich der verbleibende Anteil allein auf die Verkehrssicherungspflicht bezieht.

Frau Köß hält es für unabweisbar, dass bei einer Reduzierung des Personals auch gleichzeitig eine Reduzierung des Standards einher gehe.

Herr Wulf bestätigt die Ausführungen von Herrn Rodriguez, dass die Verwaltung eine Reduzierung um 20 TEUR auf den Anteil der Verkehrssicherungspflicht maximal für vertretbar halte. Darüber hinaus teilt er mit, dass im Vorabentwurf von 1,244 Mio. EUR ausgegangen worden ist, derzeit aber von rd. 106 TEUR mehr Aufwendungen aufgrund der Vergabe von Leistungen der Verkehrssicherungspflicht an

Fremdfirmen durch vorgenommene Einsparungen beim Personal des Baubetriebshofes bzw. anderweitigen Einsatzes des Baubetriebshofpersonals erforderlich seien.

Herr Drinkuth erklärt, dass man beschlossen habe den Wirtschaftswegeverband zu gründen.

Herr Abel widerspricht Herrn Drinkuth in diesem Punkt. Er sagt es seien lediglich beschlossen worden, die Einführung zu prüfen.

Herr Drinkuth meint dennoch, dass man doch in 2015 in diesem Bereich deutlich gespart habe.

Herr Abel sagt, dass man über die Grenze der Verkehrssicherungspflicht hinaus gespart habe und dies dürfe auf gar keinen Fall wiederholt werden.

Frau Wiemeyer teilt die Auffassung von Herrn Wulf.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ansatz von 1.244 TEUR um 106 TEUR unter Einrichtung eines Sperrvermerkes „Freigabe für die Verkehrssicherungspflicht“ zu erhöhen.

Herr Drinkuth teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen keine Steuererhöhungen für 2016 notwendig seien und dafür habe sich die CDU-Fraktion ausdrücklich eingesetzt. Dadurch können die Attraktivität der Stadt Oelde erhalten werden.

Herr Soldat sagt, dass man die Aufwendungen reduzieren müsse.

Frau Köß teilt mit, dass eine Steuererhöhung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch nicht ohne Weiteres durchzusetzen sei, jedoch befürchte sie dass man zukünftig aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen sich darüber Gedanken machen müsse. Aus diesem Grund werde sie sich bei diesem Punkt derzeit enthalten.

Herr Knop lehnt eine Gewerbesteuererhöhung ausdrücklich ab. Er habe viele Gespräche mit den Unternehmen geführt. Aus diesen Gesprächen gehe hervor, dass selbst bereits bei einer Gewerbesteuererhöhung auf den fiktiven Hebesatz von 417 v.H. mit voraussichtlich geringeren Hebesatz. Im Gegenteil er hält den aktuellen Hebesatz als klaren Wettbewerbsvorteil denn andere umliegende Kommunen hätten den Hebesatz erhöht. Diesen Vorteil solle man nutzen um die Stadt Oelde weiterhin für die Unternehmen attraktiv zu halten.

01.10.01/5053.7852001 – Ausz. für Tiefbaumaßnahmen / Vergrößerung Lehrerparkplatz an der Gesamtschule

Herr Drinkuth beantragt die Einrichtung eines Sperrvermerkes, weil es aus seiner Sicht einen Klärungsbedarf hinsichtlich der Maßstäbe gebe. Der Sperrvermerk solle dahingehend lauten, dass vorbehaltlich einer bau- und ordnungsbehördlichen Notwendigkeit eine Zustimmung der Maßnahme erfolge.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, den Ansatz in Höhe von 150 TEUR mit einem Sperrvermerk „Vorbehalt einer bau- und ordnungsbehördlichen Notwendigkeit“ zu versehen.

Aufgrund der Hochwasserschäden aus August 2015 erkundigt sich Herr Soldat bei der Verwaltung nach anderen möglichen Schutzmaßnahmen beispielsweise bei der gläsernen Küche.

Herr Abel erklärt, er halte andere Schutzmaßnahmen aufgrund der topografischen Lage der gläsernen Küche und des Kindermuseums für ausgeschlossen.

Frau Köß fragt ob es möglich sei Rückstellungen für eventuell zukünftige Hochwasserschäden zu bilden und gegebenenfalls entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Herr Abel antwortet, dass es in der Vergangenheit ausführliche Beratungen im Rat hinsichtlich der Versicherungen gegeben habe. In diesen Beratungen wurde deutlich, dass eine Versicherung zum Normaltarif der städtischen Gebäude nicht möglich sei aufgrund der bereits entstandenen Hochwasserschäden in einem Zeitraum von unter zehn Jahren zum Zeitpunkt der Anfrage. Der Rat habe daher entschieden keine Versicherungen abzuschließen. Gerne könne eine Kopie des Angebotsschreibens der Versicherung an Frau Köß in Kopie weiter geleitet werden.

16.01.01.5517001 – Zinsaufwendungen an private Unternehmen
--

Herr Drinkuth hält es für vertretbar in 2016 von einem Zinssatz von 2,5 % anstatt der von der Verwaltung vorgeschlagene Satz von 3% anzunehmen.

Herr Jathe antwortet dass es sich um das Dilemma der kurzen Zinsbindungszeiträume handele. Diese kurzen Zinsbindungszeiträume führen dazu, dass man geringere Zinsaufwendungen habe. Die Zinsbindung müsse jedoch der Nutzungsdauer entsprechen. Darüber hinaus spare man bei diesem Vorschlag kein echtes Geld.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

12.01.01/5057.7852001 – Planungskosten Aufwendungen für Dienstleistungen
--

Die CDU beantragt die Planungskosten im Rahmen des RRX i.H.v. 15 TEUR bereit zu stellen.

Herr Westerwalbesloh erkundigt sich, ob es überhaupt Aufgabe der Stadt sei die Planung durchzuführen.

Herr Abel antwortet, es handele sich um eine erhebliche Ausbaumaßnahme die mit einigen Schnittstellen verbunden sei. So seien beispielsweise die Verbindung zum Busbahnhof oder ein möglicher Tunnel denkbar. Bei dieser Maßnahme könne mit einer Förderquote von 80-90 % gerechnet werden, deren Durchführung teilweise durch die Deutsche Bahn gewährleistet sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, einen Ansatz i.H.v. 15 TEUR im Haushalt 2016 neu bereitzustellen.

01.07.01.5071001 u. 5072001 – Zuf. zu Rückst. für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Frau Köß wendet sich an die CDU- und FDP-Fraktion mit der Frage, wie es bei gleicher Aufgabenwahrnehmung möglich sein soll, die Vorschläge der CDU- und FDP-Fraktion umzusetzen.

Herr Drinkuth meint, es handele sich dabei um ein „hehres Ziel“ die Verwaltung könne doch tageweise schließen und daher sehe er es als durchaus umsetzbar an.

Beschluss: 01.07.01.5071001

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen, den Ansatz der Zuführung zur Rückstellung von nicht genommenem Urlaub von -50 TEUR um -75 TEUR auf -125 TEUR zu erhöhen.

Beschluss: 01.07.01.5072001

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen, den Ansatz der Zuführung zur Rückstellung für Überstunden von 0 TEUR auf -75 TEUR zu erhöhen.

01.09.02.5472012 – Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Frau Köß fragt, ob sie die Verlustübernahmen einfach so hinnehmen müsse.

Herr Wulf verweist erneut auf den Nicht-öffentlichen Teil auf die Beratung des Wirtschaftsplanes. Er teilt mit, dass es eine vertraglich zwingende Bindung gebe.

Herr Drinkuth teilt mit, dass alle Anwesenden Ende Oktober mit der Vorlage des Vorabentwurfes unter ganz schwierigen Voraussetzungen in die Haushaltsplanberatung eingestiegen seien. Deshalb stelle sich ihm die Frage wie es sein könne, dass innerhalb dieser Zeit eine Verbesserung von 2,5 Mio. EUR möglich sei. Des Weiteren führt er aus, dass die Änderungsliste der SPD-Fraktion erst im Laufe dieses Vormittages an die Verwaltung versandt wurde und die Änderungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sogar erst kurz vor Sitzungsbeginn die Verwaltung erreicht habe. Die heutige Beratungen und Beschlussfassungen seien aufgrund dieser Umstände lediglich durch die Sitzungsunterbrechung möglich gewesen. Er halte es persönlich für nicht sachgerecht über unterschiedliche Haushaltsansätze noch während der Sitzung eine Fraktionsentscheidung herbeizuführen.

Außerdem sagt Herr Drinkuth dass er es nicht für richtig halte, dass der Bürgermeister Herr Knop die Mitnahme der heute getroffenen Entscheidungen unter Vorbehalt eigener Justierungen in den Haushaltsplan vornehmen wolle.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er dies zur Kenntnis nehme.

Herr Niebusch erklärt, dass die Entwicklungen der letzten Wochen dazu beigetragen habe dass es heute noch einmal gut gegangen sei. Dennoch weist er darauf hin, dass die Unterschreitung der 5%-Schwelle nur gering ausfalle. Für die Zukunft stelle er sich die Frage, ob man nicht auf die Planungsphase verzichten könne und erste wenn die Kreisumlage, LWL-Umlage u.a. feststünden in die Beratung einzusteigen.

Frau Köß hält die von Herrn Drinkuth angesprochene Vorgehensweise insbesondere in Bezug auf die Änderungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ordnungsgemäß. Schließlich sei es aus ihrer Sicht egal, zu welchem Zeitpunkt man die Anträge stelle.

Herr Siebert bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Köß und schließt sich der Meinung von Herrn Drinkuth an. Für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den entsprechenden Anträgen der unterschiedlichen Fraktionen kann es nur sachdienlich sein, wenn alle Beteiligten über genügend Zeit verfügen können. Daher bittet er darum zukünftig die Änderungslisten entsprechend der Bitte der Verwaltung beispielsweise durch Herrn Wulf auch fristgerecht einzureichen. Für die laufenden Beratungen sie diese Vorgehensweise nicht mehr umzusetzen, jedoch bittet er alle Fraktionen im kommenden Jahr sich daran zu halten.

**5. Außerplanmäßige Auszahlung: Erneuerung der Brücke über die "Gollenbecke" am Wirtschaftsweg "Zum Kranenfeld"
Vorlage: B 2015/200/3428**

Durch das Hochwasserereignis hat die bestehende Brücke über die „Gollenbecke“ am Wirtschaftsweg „Zum Kranenfeld“ einen Totalschaden erlitten - vgl. Schadensaufstellung zum Hochwasser im August 2015. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Schule, Bildung und Sport und der Feuerwehr ist diese Wegeverbindung zu erhalten. Diese Aussage wird durch das in Aufstellung befindliche Wirtschaftswegekonzept untermauert.

Haushaltsmittel für eine Erneuerung der oben genannten Brücke stehen im Haushalt planmäßig nicht zur Verfügung.

Es wird daher eine außerplanmäßige Auszahlung bei der Planungsstelle 12.01.01/7053.7853001 – Erneuerung der Brücke über die „Gollenbecke“ am Wirtschaftsweg „Zum Kranenfeld“- in Höhe von 105.000 € beantragt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Planungsstelle 13.04.01/5015.7853001 – Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches.

Da eine Umsetzung der Maßnahme in 2015 nicht mehr erfolgen kann, werden die Mittel nach 2016 übertragen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, unter Aufhebung der diesbezüglichen Haushaltssperre, bei der Planungsstelle 12.01.01/7053.7853001 – Erneuerung der Brücke über die „Gollenbecke“ am Wirtschaftsweg „Zum Kranenfeld“ – eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 105.000 EUR bereitzustellen.

6. Maßnahmenfreigaben

entfällt

**7. Verschiedenes
7.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Etatberatung 2016 zur Vorberatung in der Sitzung des Finanzausschuss am 18. Januar 2016 stattfinden wird. In der Ratssitzung am 25. Januar 2016 erfolgt die Beschlussfassung.

Herr Westerwalbesloh schlägt vor die Sitzung des Rates um eine Woche zu schieben.

Herr Wulf antwortet, dass die Sitzung des Finanzausschuss am 18. Januar 2016 die entscheidende Sitzung sei.

Herr Drinkuth teilt die Auffassung von Herrn Wulf und möchte die Terminplanung der Verwaltung beibehalten.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

entfällt

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Nadine Steinberg
Schriftführerin